GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 02.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	im Maristensaal des Seminar- und Schulungszentrums Kloster Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Wenleder, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gedenkminute für Ehrenbürger Josef Waldherr

2. Resilienz der Energieversorgung, Prof. Hofmann, HAW Landshut

3. Genehmigung der letzten Niederschrift

4. Informationen und Bekanntgaben

4.1 Brückensanierung St 2049

4.2 Glückwünsche zum Geburtstag

5. Berichte Referenten

5.1 Kulturreferentin GRin Anja Spies

5.2 Jugendreferentin GRin Marina Frank

6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Eckenhausen 1a, Fl.Nr. 758/1, Gmk. Furth, 84095 Furth

7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Weihmichl „Hintere Leiten“ mit Deckblatt Nr. 4, Fl.Nr. 302/12, 302/14 und 302/15 nördl. Hauptstraße 8, Gkm. Weihmichl

8. Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Obersüßbach ,,Nördliche Bergstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im Ortsteil Niedersüßbach auf den Fl.Nrn. 1340, 1342/1, und 1342 der gemarkung Obersüßbach mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obersüßbach mit Deckblatt Nr. 8 im Parallelvervahren

9. BuB Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

9.1 Finanzplan 2021 - 2025

10. Darlehensaufnahme für Neubau Kinderhaus Furth und Sanierung Klosterkirche

11. Kinderhaus Furth - Möblierung Kinderhort

12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

12.1 Wanderweg zwischen der Waldkapelle und Kolmhub

12.2 Feldweg zwischen Haseneck und Jungreuth

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gedenkminute für Ehrenbürger Josef Waldherr

Bürgermeister Andreas Horsche gedenkt mit einer kurzen Zusammenfassung des Wirkens von Herrn Josef Waldherr in der Gemeinde Furth. Anschließend findet eine Gedenkminute für Herrn Josef Waldherr statt.

2 Resilienz der Energieversorgung, Prof. Hofmann, HAW Landshut

Prof. Dr. Josef Hofmann von der Hochschule Landshut erläutert Anhand einer Präsentation die Resilienz der Energieversorgung.
Insbesondere wird die Sicherstellung der Versorgung dargestellt. Stromausfälle können hierbei z.B. durch Hackerangriffe oder terroristische Anschläge ausgelöst werden. Die Gemeinde Furth wurde hierbei als Projektgemeinde ausgewällt, da sie als Vorreiter im Hinblick auf erneuerbaren Energien bekannt ist. Besonders in Krisensituationen wird deutlich, dass das Stromnetz nicht oder nur unzureichend auf plötzlich auftretende krisenhafte Situationen vorbereitet ist. Ein Schwarzfall bedeutet, dass kein Netzbetreiber mehr am Netz ist. Für die Kommunen bedeutet ein Stromausfall, dass z. B. die Wasserversorgung maximal für einen Tag aufrechterhalten werden kann. Ebenso funktionieren die Abwasserversorgung, die behördlichen Kommunikationswege, die Nahrungsmittelversorgung, sowie die ärztliche Versorgung nicht mehr.
Schwarzstartmöglichkeiten in Bayern sind das Steinkohlekraftwerk in Zolling sowie die Pumpspeicherkraftwerke in Kaprun und Malta (Österreich). Insgesamt gibt es 120 Schwarzstartfähige Kraftwerke in Deutschland. Als Bedingung für einen Schwarzstart gilt, dass ein konzentriertes Vorgehen beim Netzaufbau zwischen den Kraftwerken erfolgt, die Kommunikationswege funktionieren und die überregionale Netzinfrastruktur intakt ist.

Die Idee hinter dem Projekt ist, dass schwarzstartfähige Netzinseln geschaffen werden, die in der Lage sind im Schwarzfall auch über einen längeren Zeitraum (Tage bis Monate) die dort vorhandenen Verbraucher teilweise oder vollständig durch Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Ziel ist es insbesondere die kritische Infrastruktur in der Gemeinde am Laufen zu halten. Neben Furth wurden die Stadt Moosburg und die Gemeinde Mauern zur Teilnahme am Projekt angefragt. Rolle der Hochschule ist hierbei u. a. die Datenerhebung, die Abschätzung möglicher Ausbaupotentiale erneuerbarer Stromerzeuger, Ermittlung des Bedarfs schwarzstartfähiger regenerativer Stromerzeuger und das Erarbeiten von Handlungsempfehlungen. Mögliche Projektphasen sind: Phase 1 Erarbeiten eines Konzeptes für eine resiliente Energieversorgung, Phase 2 Umsetzung des Konzeptes in einem Reallabor.
Fördermöglichkeiten könnte es durch den bayerischen Katastrophenschutz oder durch das bayerische Wirtschaftsministerium geben.
Die Verwaltung des Projekts soll hierbei im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit Anstellung von bis zu drei Personen an der Hochschule Landshut erfolgen.
Prof. Dr. Hofmann steht noch den Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.
Die Kosten des Projekts werden erst im Rahmen des Projektablaufs ermittelt. Auch im Hinblick auf das künftige Wasserstoffzentrum in Pfeffenhausen könnten Synergie Effekte geschaffen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Idee wohlwollend zur Kenntnis und signalisiert die Mitwirkung der Gemeinde, soweit keine personelle Belastung auf die VG zukommt und die Finanzierung gesichert ist.

3 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.04.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17
60

4 Informationen und Bekanntgaben

4.1 Brückensanierung St 2049

Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden darüber, dass die Anlieger der

- Siedlungsstraße
- Von-Hornstein-Straße
- Hauptstraße und
- Hochkreuther Straße

durch ein Einwurfschreiben über die Baumaßnahmen informiert und um Vorschläge gebeten wurden, um den Ausweichverkehr über die vorgenannten Straßen zu reglementieren.
Da die Brücke in Obermünchen ebenfalls zum gleichen Zeitraum saniert wird, ist mit keinem großen Verkehrsaufkommen aus dieser Richtung zu rechnen, da zudem weiträumigen Umleitungen die Fahrzeuge bereits frühzeitig alternativ navigieren.

Seitens der Anlieger kamen folgende Vorschläge:

Allgemein:

- Weiträumige Umleitung
- Parkverbot in der
    - Siedlungsstraße
    - Hochkreuther Straße
    - Hauptstraße
    - Von-Hornstein-Straße
- Geschwindigkeitsmessungen in den betroffenen 30er-Zonen
- Einbahnstraßen der Umleitungsstraßen
- Tonnage-Begrenzung bzw. Sperrung für LKW
- Befürchtung der Anwohner der vorgenannten Straßen wegen sehr hohem Verkehrsaufkommen
- Information aller Bewohner der vorgenannten Straßen sowie die Bewohner der anliegenden Wohngebiete

Siedlungsstraße:

- Nur für Anlieger

Von-Hornstein-Straße:

- Anbringung von Bodenschwellen zur Reduzierung der Geschwindigkeit
- Parkverbot

Das Staatliche Bauamt Landshut wird die Vorstellungen und Wünsche zur Bauphase zur Koordination der Interimsverkehrslage mit der Gemeinde Furth abstimmen. Mit den Fachstellen wird ein Ortstermin dazu stattfinden.

Seitens der Verwaltung gibt es folgende Vorschläge, die sich zum Teil mit den Rückmeldungen der Anwohner decken:

- Einbahnstraßenregelung auf der Nordseite
    - Von-Hornstein-Str. und Siedlungsstraße
- Behelfsbrücke für den Fußgängerverkehr (Schule/Kindergarten) nördlich der Baustelle

- Temporäre Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (bepflanzte Betonringe, Schweller etc.) in Hauptstraße, Siedlungsstraße, von-Hornsteinstr., Hochkreuther Straße

Des Weiteren wurden von den Anwohnern folgendes gefordert, was die Verwaltung für nicht umsetzbar oder nicht zweckdienlich erachtet:

- Temporärer Gehweg in der Siedlungsstraße
- Verbot für Durchgangsverkehr – Anlieger Frei
- Tonnagebeschränkung auf max. 7,5 t
- Sperrung Scheible-Weg
- Tempo 10

Beratung des Gemeinderats

Hauptproblem der Umleitung ist der Schulweg der Kinder sowie die Konfliktsituation in der Siedlungsstraße bis zum Umzug des Kindergartens Anfang September – auf der Gegenseite steht der lokale Verkehr inkl. den Erntemaschinen im Herbst

- Es benötigt einen provisorischen Überweg für Fußgänger im Bereich der Baustelle um das südliche Dorf gefahrlos in Richtung Schule zu bekommen – die Hochkreuther Straße ist keine Schulwegalternative
- Es soll keine Einbahnstraßenregelungen geben
- Es sollen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung - insbesondere in der Siedlungsstraße – geschaffen werden
- In den Umleitungsstrecken soll ein Parkverbot gelten
- In der Hochkreuterstr. soll eine Ampellösung installiert werden

4.2 Glückwünsche zum Geburtstag

Bgm. Andreas Horsche gratuliert nachträglich den Gremiumsmitgliedern GRin Caroline Zeiler und 2. Bgm. Josef Fürst zum Geburtstag.

5 Berichte Referenten

5.1 Kulturreferentin GRin Anja Spies

GRin Anja Spies berichtet, dass das Kulturmobil am 17.06.2022 nach Pfeffenhausen kommt.
Zudem findet am 15.05.2022 das „Sternradln/Schmankerltour“ der ILE statt.
Am 05. und 06. Juli finde das ILE Kino mit den Filmen „Bohemian Rhapsody“ und „Leberkasjunkie“ statt.

5.2 Jugendreferentin GRin Marina Frank

GRin Marina Frank teilt mit, dass sie die Vereine bezüglich des Ferienprogramms angeschrieben hat. Zudem wird für die bisher beteiligten Vereine der früheren Ferienprogramme ein Dankessen veranstaltet.
Zudem informiert GRin Marina Frank darüber, dass der Burschenverein die Betreuung der Pumptrack Anlage nur von Freitag bis Sonntag übernimmt. Darum werden noch Personen aus der Bevölkerung oder aus dem Gemeinderat für die nicht abgedeckte Betreuung gesucht.

6 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Eckenhausen 1a, Fl.Nr. 758/1, Gmk. Furth, 84095 Furth

Sachverhalt:
Am 25.04.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Außenmaßen von 13,49 m x 9,74 m des Wohnhauses und 10.00 m x 6,50 m der Garage.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück vorhanden ist, die Größe müsste bei Genehmigung nochmals überprüft werden. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Zahl auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat bereits am 13.12.2021 mit einem Vorbescheid vorgestellt und positiv beschieden. Der Antrag auf Vorbescheid lautete allerdings „Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage“. Auf Anraten des Landratsamtes wurde der Antrag zurückgezogen und soll als Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage neu eingereicht werden.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage durch, auf dem Grundstück Eckenhausen 1a, 84095 Furth, Fl-Nr. 758/1, Gmk. Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17
61

7 Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Weihmichl „Hintere Leiten“ mit Deckblatt Nr. 4, Fl.Nr. 302/12, 302/14 und 302/15 nördl. Hauptstraße 8, Gkm. Weihmichl

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Weihmichl beschloss in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Hintere Leiten“ in Weihmichl durch das Deckblatt Nr. 4. Der Bebauungsplan „Hintere Leiten“ aus dem Jahr 1967, wurde bereits mit drei Deckblättern geändert bzw. ergänzt und zusammen mit dem im Osten angrenzenden Bebauungsplan „Hütt-Leiten“ aus dem Jahr 1971 sollen insgesamt weitere vier Bauparzellen im Innenbereich der Ortschaft Weihmichl geschaffen werden.
Mit den vier Parzellen will die Gemeinde Weihmichl den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramm
(LEP 2020) zu Punkt 3.1 Flächen sparen und Punkt 3.2 Innen- vor Außenentwicklung entsprechen.
Des Weiteren wird mit dem Deckblatt Nr. 4 der Punkt 3.3 des LEP - Vermeidung der Zersiedelung und der Punkt 5.4.1 LEP - land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen bleiben erhalten.
Die vorgenannten Darstellungen zeigen, dass die Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes mit der
vorliegenden Planung im Einklang stehen, da die Planung die Siedlungstätigkeit in der Gemeinde Weihmichl weiterentwickelt, ohne die vorhandenen Strukturen zu zerstören.

Beschluss:

Die Planungen der Gemeinde Weihmichl berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Deshalb werden keine Einwände vorgebracht.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17
62

8 Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Obersüßbach ,,Nördliche Bergstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im Ortsteil Niedersüßbach auf den Fl.Nrn. 1340, 1342/1, und 1342 der gemarkung Obersüßbach mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obersüßbach mit Deckblatt Nr. 8 im Parallelvervahren

Sachverhalt:
Die Gemeinde Obersüßbach plant die Entwicklung von Wohngrundstücken im Baugebiet ,,Nördliche Bergstraße" im nördlichen Bereich des Ortes Niedersüßbach. Dabei sollte ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufgestellt werden. Hierfür hat der Gemeinderat Obersüßbach in seiner Sitzung vom 15.02.2022 die nötigen Beschlüsse gefasst. Gleichzeitig sollte der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Obersüßbach durch Deckblatt Nr. 8 geändert werden. Das Planungsgebiet ,,Nördliche Bergstraße" soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Niedersüßbach ermöglichen und im Sinne der Nachhaltigkeit der Gemeinde eine bestehende Erschließungsstraße zur Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite nutzen. Das geplante Baugebiet wird an den vorhandenen Ortskern im Ortsteil Niedersüßbach angebunden.

Beschluss:
Die Planungen der Gemeinde Obersüßbach berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Deshalb werden keine Einwände vorgebracht.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17
63

9 BuB Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die aktuelle Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2022 und der Finanzplan 2021 bis 2025 durch Frau Wenleder ausführlich vorgestellt. Diese wurde den Gemeinderäten bereits vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2022 auf 7.360.010 €. Dem Vermögenshaushalt kann voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 828.180 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 13.555.900 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2022 kann der Rücklage kein Betrag zugeführt werden. Aufgrund der geplanten Investitionen ist eine Entnahme der Rücklage in Höhe von 890.000 € sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.952.720 € geplant. Für die Folgejahre ist keine weitere Kreditaufnahme geplant. Ab 2023 können der Rücklage wieder folgende Beträge zugeführt werden: 2023 947.930 €, 2024 1.068.460 € und 2025 442.840 €
Die Kassenkreditermächtigung soll wie im Vorjahr auf 400.000 € festgesetzt werden.

Frau Wenleder erläutert zum Haushaltsplan 2022 die gesamten Ansätze des Vermögenshaushalts. Diese sind unter anderem:

- Anbau Feuerwehrhaus Schatzhofen
- Neubau Kinderhaus Furth
- Straßenbauprogramm 2021
- Neubau Geh- und Radweg entlang St 2049
- Einbau von Wasserstandsmessungen der Regenwassereinleitung in den Kanal
- Erweiterung Altstoffsammelstelle
- Errichtung Mobilfunkmast
- Ausstattung Bauhof
- Einlagezahlungen in das Further Kommunalunternehmen
- Sanierung Klosterkirche Furth

Aufgrund der dringend erforderlichen Kreditaufnahme wird in 2022 auf eine Vorberatung des Haushalts verzichtet.

Beschluss:

Die Gemeinde Furth erlässt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17
64

9.1 Finanzplan 2021 - 2025

Beschluss:

Die Gemeinde Furth beschließt den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm 2021 - 2025. Der Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17
65

10 Darlehensaufnahme für Neubau Kinderhaus Furth und Sanierung Klosterkirche

Sachverhalt:

Im Haushalt 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.952.720 € veranschlagt um den Haushalt auszugleichen. Nach aktuellem Kontostand befinden sich auf dem Raiffeisenkonto 51.434,11 € und auf dem Sparkassenkonto 555.468,86 €. Aktuell stehen Rechnungen in Höhe von insgesamt 371.946,53 € zur Zahlung offen. Aufgrund der laufenden Zahlungen, sowie der zu erwartenden Rechnungen für den Neubau des Kinderhauses und der Sanierung der Klosterkirche ist nun eine Darlehensaufnahme erforderlich. Bereits im September 2020 und Oktober 2021 wurde jeweils ein Kredit in Höhe von 2.000.000 € für den Neubau des Kinderhauses aufgenommen (insgesamt 4.000.000,- €).

Aufgrund der aktuell unsicheren Zins-, Kaptialmarkt- und weltpolitischen Lage soll bereits jetzt ein Kreditvertrag mit einer Gesamtsumme von 5.000.000 € aufgenommen werden. Seitens der Verwaltung werden hierzu drei Vergleichsangebote eingeholt.

Nach wie vor gibt es die Möglichkeit eines geförderten „Investkredit Kommunal Bayern“ der BayernLaBo der bereits 2020 und 2021 in Anspruch genommen wurde (s.o.). Dieser fördert Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. den Bau einer Kindertagesstätte und besticht durch i.d.R. günstigere Konditionen. Da Ausgaben in Höhe von 7.950.000 € im Haushalt 2022 für den Neubau

des Kinderhauses Furth veranschlagt wurden, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € über den Investkredit Kommunal in 2022 möglich. Die Kreditlaufzeit kann hierbei 10 Jahre, 20 Jahre oder 30 Jahre betragen. Basis für den Zinssatz ist der Zinssatz des KfW-Investitionskredit Kommunen. Für den Kredit kommt der am Tag des Eingangs des Abrufs geltende Programmzinssatz zur Anwendung. Die BayernLaBo gewährt hierauf eine Zinsverbilligung für die erste Zinsbindungsperiode (10 Jahre). Nach aktuellen Zinskonditionen würde der geförderte Zinssatz 1,57 % effektiver Jahreszins betragen (mit Zinsbindung von 10 Jahren).
Nachteil der Finanzierung über den Investkredit Kommunal Bayern ist, dass der Zins nicht vorab gesichert werden kann, sondern erst mit Bearbeitung des Antrags erfolgt.
Seitens der Privatbanken kann mit Angebot des Kredites ein entsprechender Zins tagesaktuell gesichert werden.

BayernLabo

Zinssatz	nom.	eff.	Tilg. in %*	Stand
Investkredit Kommunal Bayern				
Laufzeit 5 Jahre / tilgungsfrei max. 1 Jahr	1,03	1,03		02.05.2022
Laufzeit 10 Jahre / tilgungsfrei min. 1 max. 2 Jahre	1,39	1,39		02.05.2022
Laufzeit 20 Jahre / tilgungsfrei min. 1 max. 3 Jahre	1,57	1,57		02.05.2022
Laufzeit 30 Jahre / tilgungsfrei min. 1 max. 5 Jahre	1,61	1,61		02.05.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit einer Kreditaufnahme für den Neubau des Kinderhauses Furth sowie für die Sanierung der Klosterkirche mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.000.000 € (Laufzeit 20 Jahre; 4.000.000 € mit Zinsbindung 10 Jahre und 1.000.000 € mit Zinsbindung 5 Jahre). Nach Einholung entsprechender Angebote soll ein Kreditvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abgeschlossen werden. Ein weiterer Antrag zum Kommunal Investkredit der BayLaBo wird nicht gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17
66

11 Kinderhaus Furth - Möblierung Kinderhort

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 04.04.2022 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass bezüglich des Umfangs der Umbauarbeiten der bestehenden Kinderkrippe in einen Hort Abstimmungen mit der Regierung und dem Kreisjugendamt laufen. Demnach ist laut Mitteilung der Regierung die Erteilung einer Betriebserlaubnis für zusätzliche Hortplätze die Voraussetzung für die Förderung nach der Sonderrichtlinie Betreuung von Grundschulkindern in Höhe von 306.000 €. Neben dem Umfang der Umbauarbeiten bestehen derzeit Überlegungen, ob die Möblierung des künftigen Kinderhortes bereits jetzt erfolgen soll. Die Teilausstattung des Kinderhortes war bereits in den Ausschreibungen für Schreiner-Einbaumöbel und der losen Möblierung enthalten.

- Einbaumöbel Los 2: Fa. Vogl Schreinerei, Titel 7 und 8: 25.775 Euro netto, 30.672,25 Euro brutto (Garderoben für alle drei Gruppen, Schultaschenschränke, Materialschrank)
- Lose Möblierung, Fa. Wehrfritz, Titel 3: 25.706,48 Euro netto, 30.590,71 Euro brutto (Tische, Stühle, Raumteiler, Sofa, Kombinationsschrank, Eigentumsschrank, Polsterelemente, Lichtwasserfall, Körpertambura, Klangschalen, Steel Tongue Drum, Podeste; Gruppenraumausstattung für einen Raum, Ausstattung Werk- und Therapieräume für alle drei)

In den Planungen wurde angedacht, einen Gruppenraum komplett auszustatten, um eine Erweiterung um eine Gruppe gewährleisten zu können und alle drei Werk- und Therapieräume bereits jetzt auszustatten, da diese von den bestehenden Gruppen genutzt werden können.
Aufgrund der voraussichtlich geringeren Umbauarbeiten wurde nun auch überlegt, ob im Bereich der Ausstattung eine Einsparung erfolgen soll. Aktuell ist der Auftrag noch nicht endgültig bestätigt, wodurch noch Einsparungen erfolgen könnten.

Für die Ausführung wie beauftragt, sprechen das einheitliche Erscheinungsbild über die gesamte Einrichtung und die Preisbindung im Gesamtpaket.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Einbaumöbel und losen Möblierung im Kinderhort wie ausgeschrieben.
Zudem beschließt der Gemeinderat den Umbau der Kinderkrippe in den Kinderhort nur im geringen Umfang (Anheben der Sanitäreinrichtungen + Trennwände) umzusetzen, sofern das Kreisjugendamt unter diesen Voraussetzungen eine Betriebserlaubnis in Aussicht stellt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17
67

12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

12.1 Wanderweg zwischen der Waldkapelle und Kolmhub

GR Josef Fürst frägt bezüglich des Wanderweges zwischen der Waldkapelle und Kolmhub an. Der Weg ist laut Herrn Fürst gesperrt und bepflanzt. Dies sollte seitens der Verwaltung geprüft werden.

12.2 Feldweg zwischen Haseneck und Jungreuth

GR Heinrich Siegl frägt ebenso bezüglich des Feldweges zwischen Haseneck und Jungreut an. Hier wurde der Weg anscheinend durch den Anlieger beschädigt. Dies sollte durch die Verwaltung geprüft und eine Reparatur veranlasst werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Barbara Wenleder
Schriftführung